ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Heidelberg
Aktenzeichen:	2 K 10-24
Versteigerungstermin:	Dienstag, 09.02.2027, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg
Saal:	30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert:	168.000,00 EUR
Objektart:	Erbbaurecht
Objektanschrift:	Blumenstraße 33, 69226 Nußloch
Gutachten:	Kostenfreies Gutachten zum Download Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Nußloch Blatt 2549, an dem im Grundbuch von Nußloch Blatt 4601 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Nußloch, Flurstück 3387/10
Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 33
Größe: 410 m²

Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Nußloch Nr. 4601 unter BV Nr. 7 verzeichneten Grundstück in Abt. II Nr. 13 für die Dauer von 99 Jahren vom 11.11.1953.

Eigentümerin: Privatperson

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Teilunterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit einer Wohnung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss mit ca. 169,9 m² Wohnfläche und einer Wohnung im Dachgeschoss mit ca. 24,1 m² Wohnfläche, nebst Garage, Garten und Schuppen.
Bei der Wertermittlung war ein hoher Underrent zu berücksichtigen.

Verkehrswert: 168.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 25 4091 7009 410, Az. 2 K 10/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.